

Die Feier des Goldenen Dienstjubiläums

Autor(en): **M.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **63 (1958-1959)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-316821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reist hatte. – Aber nach 25 Jahren gründlichen Studiums der nordamerikanischen Geschichte fand er, daß dieses tapfere, von den Weißen so grausam dezimierte Volk es nicht verdiene, noch durch Schundgeschichten verewigt zu werden. Er möchte nun mit seinen Erzählungen die Wahrheit über die Indianer verkünden.

Im geschäftlichen Teil der Versammlung wurde die Rechnung verdankt, für den zurücktretenden Herrn *Bachmann* Herr *Fritz Brunner*, Zürich, als neuer Präsident gewählt und zwei Mitglieder für das «Internationale Kuratorium für das Jugendbuch» bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage wurde gesagt, daß an einer interkonfessionalen Konferenz in Bern beschlossen worden sei, eine *Prüfstelle* für Jugendliteratur zu schaffen und daß sich bereits drei Kioskverlage damit einverstanden erklärt hätten, sich einer solchen Prüfung zu unterziehen.

L. Zuber

Die Feier des Goldenen Dienstjubiläums

Die Schulgemeinde Eggetsbühl bei Wängi durfte am 13. März ein Festchen seltener Art begehen, das *goldene Dienstjubiläum* ihrer Lehrerin, Fräulein *Klara Reimer*. Viele geladene Gäste – Ehemalige, Lehrerinnen, Lehrer und andere Schulfreunde von nah und fern – erlebten mit großer Freude und Genugtuung, wie es eine Landschulgemeinde versteht, ihrer unermüdlichen Jugendbildnerin für die fünfzigjährige pflichtgetreue Tätigkeit in einer schlichten Feier den gebührenden Dank abzustatten.

Das Schulzimmer verwandelte sich zusehends in einen Blumengarten. Der Schulpräsident, Herr Alb. Gamper in Hunzikon, selber ein ehemaliger Schüler, würdigte in treffenden Worten die großen Verdienste der Jubilarin. Prosaisches aus dem Leben der Gefeierten wurde in netten Versen von einem Mädchen berichtet. Der Erziehungschef, Herr Dr. Reiber, überbrachte Grüße und Glückwünsche der thurgauischen Regierung und bekundete seine Freude an der alten und doch jung gebliebenen Lehrerin und ihrem am Examen gezeigten innig-menschlichen Kontakt mit den Schulkindern. Beide Redner und auch die örtliche Frauenkommission überbrachten Geschenke. Sogar die Munizipalgemeinde ehrte die Jubilarin «als prompte und gewissenhafte Steuerzahlerin», wie der Gemeindeammann in seiner Ansprache launig bemerkte. Auf Tonband grüßten ein ehemaliger Kollege mit einem Schubertlied und ein einstiger Schüler mit einem Klaviersolo.

Das sinnigste Geschenk aber überbrachte die Ortsgemeinde Anetswil, indem sie Frl. Klara Reimer das Ehrenbürgerrecht verlieh. Frl. Reimer, zwar eine gebürtige Thurgauerin, verbrachte ihre Jugendzeit im Appenzellerland. Ohne Geschwister und nahe Verwandte, wirklich alleinstehend, wurde sie durch diesen Akt ganz mit der Scholle, die sie ein halbes Jahrhundert lang beackerte, verbunden. Jetzt ist sie in der Gemeinde, der ihre ganze Lebensarbeit galt, durch eine von Künstlerhand geschmückte Urkunde beheimatet. Dank gebührt der Behörde und der Bevölkerung dafür! Es bleibt zu hoffen, daß der Jubilarin noch eine lange und unbeschwerte Zeit auf diesem ihr bekannten und doch neuen Heimatboden beschieden sein werde.

M. H.